

# HISTORISCHES JAHRBUCH

*Im Auftrag der Görres-Gesellschaft  
herausgegeben von*  
JOHANNES SPÖRL

87. JAHRGANG

1967

---

VERLAG KARL ALBER MÜNCHEN / FREIBURG

Print,  
Neubearbeitung

- Pfaff Maurus, Dr. phil., Beuron  
 Pohl Hans, Dr. phil., Köln  
 Prinz Friedrich, Dr. phil., o. Univ.-Prof., Saarbrücken  
 Raab Heribert, Dr. phil., o. Univ.-Prof., Freiburg/Schweiz  
 Real Willy, Dr. phil., Oberstudienrat, Bad Godesberg  
 Rublack Hans-Christoph, Dr. phil., Akademischer Rat, Tübingen  
 Spörl Johannes, Dr. phil., o. Univ.-Prof., München  
 Sydow Jürgen, Dr. phil., Oberarchivrat, Tübingen  
 Scheibert Peter, Dr. phil., o. Univ.-Prof., Marburg  
 Scheideler Gert Udo, Dr. phil., Münster  
 Schieffer Theodor, Dr. phil., o. Univ.-Prof., Köln  
 Schlögl Waldemar, Dr. phil., München  
 Schmidt Hans, Dr. phil., München  
 Schnee Heinrich, Dr. phil., Oberstudienrat, Bonn  
 Schneider Burkhardt, Dr. theol., o. Univ.-Prof., Rom  
 Schnith Karl, Dr. phil., Priv.-Doz., München  
 Scholz Günter, M. A., Tübingen  
 Schowingen Karl Freiherr von, Dr. jur., Landgerichtsdirektor, Baden-Baden  
 Schrader Franz, Dr. phil., Osterhausen-Sittichenbach  
 Schwaiger Georg, Dr. theol., o. Univ.-Prof., München  
 Tüchle Hermann, Dr. theol., o. Univ.-Prof., München  
 Volk Paulus, Dr. phil., Maria Laach  
 Weis Eberhard, Dr. phil., Oberregierungsarchivrat, München  
 Winterswyl Ricarda, Dr. phil., Studienrätin, München  
 Witetschek Helmut, Dr. phil., München  
 Wohlfeil Rainer, Dr. phil., Priv.-Doz., Freiburg i. Br.  
 Zeeden Ernst Walter, Dr. phil., o. Univ.-Prof., Tübingen  
 Zorn Wolfgang, Dr. phil., o. Univ.-Prof., München

Zsn2a035968

## STADTRÖMISCH-ITALISCHE MÄRTYRERRELIQUIEN UND FRÄNKISCHER REICHSADEL IM MAAS-MOSELRAUM\*

VON FRIEDRICH PRINZ

Die frühmittelalterlichen Beziehungen der römischen Kirche zu den Ländern nördlich der Alpen, besonders zum Frankenreich, sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten Gegenstand vielfältiger Forschungen geworden. Ausgangspunkt hierfür war die lange Zeit akzeptierte These Theodor Zwölfers, derzufolge bis zum Auftreten der angelsächsischen Missionare auf dem Kontinent und ihrer speziellen Verehrung für den Apostel Petrus die kultische und organisatorische Verbindung Roms zur fränkischen Landeskirche sehr locker, zeitweise sogar ausgesprochen ephemer gewesen und erst durch eben jene Angelsachsen seit dem Ende des 7. Jahrhunderts ein enger Kontakt zwischen Rom und dem Frankenreich geknüpft worden sei. Kassius Hallinger ist 1957 mit seinem bahnbrechenden Aufsatz über „Papst Gregor d. Gr. und der Hl. Benedikt“ dieser bisher herrschenden Auffassung sehr energisch und mit handfesten Argumenten entgegengetreten, indem er die zahlreichen Verbindungen zwischen Rom und dem Frankenreich auch im 6. und 7. Jahrhundert aufwies<sup>1</sup>. Eugen Ewig hat dann durch eine grundlegende patrozinienkundliche Studie einen wichtigen Punkt der Zwölferschen Beweisführung erschüttert, nämlich die Annahme, daß erst die Angelsachsen mit ihrer ausgeprägten Romverehrung im 8. Jahrhundert den Petruskult im Frankenreich heimisch gemacht hätten. Ewig konnte eine kontinuierliche Petrusverehrung in Gallien von der Spätantike bis zum Auftreten der Angelsachsenmissionare nachweisen, eine Verehrung, die auch andere römische Heiligenkulte einbezog<sup>2</sup>. Die Wanderwege italienischer Handschriften nach dem Norden, die frühen Beziehungen der Abteien Corbie und Nivelles mit Italien

\* Meinem Assistenten, Herrn Dr. Alfred Haverkamp, und Herrn cand. phil. Klaus Völker bin ich für ihre Hilfe bei der Durchsicht der einschlägigen Urkundenbücher zu großem Dank verpflichtet.

<sup>1</sup> *Studia Anselmiana* 42 (1957) 259 ff.; K. Hallinger, Römische Voraussetzungen der bonifatianischen Wirksamkeit im Frankenreich, *Bonifatius-Gedenkgabe* (1954) 320-361.

<sup>2</sup> E. Ewig, Der Petrus- und Apostelkult im spätrömischen und fränkischen Gallien: *Z. f. Kirchengesch.* 71 (1960) 215-251; E. Ewig, Die Kathedralpatrozinien im römischen und fränkischen Gallien: *Hist. Jahrb.* 79 (1960) 1-61.

1734/11

sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwähnen<sup>3</sup> und gleichfalls die rapide Ausbreitung der als römisch aufgefaßten Benediktregel während des 7. Jahrhunderts im fränkischen Herrschaftsbereich<sup>4</sup>.

Vor dem 8. Jahrhundert finden sich aber nur wenig Belege für den Import italischer, beziehungsweise römischer Heiligenreliquien in das Zentrum des Frankenreiches zwischen Loire, Seinebecken und Rhein; was dort vorhanden ist – gedacht sei hier vor allem an die Kirchenheiligen von Metz, Trier, Mainz, Reims und Köln –, darf in der Hauptsache auf die Gemeinsamkeiten der kirchlichen Entwicklung im spätantiken, weströmischen orbis christianus zurückgeführt werden. Hanns Leo Mikoletzky hat dann für das 9. Jahrhundert, d. h. für die Epoche nach Karl dem Großen, eine starke Welle römischer Heiligenkulte festgestellt, die er gleichsam als Reaktion auf die strenge, staatskirchliche Politik Karls d. Gr. ansieht, er spricht sogar von einem „Reliquientaumel“<sup>5</sup>.

Heiligenkult und Reliquienverehrung sind indessen nicht nur eine Angelegenheit quasi privater, innerkirchlicher Frömmigkeit, wenn auch dieses Element als geistige Konstante immer hinzuzudenken ist, sondern es gibt auch eine staatlich-herrschaftliche Komponente der Heiligenverehrung, die zu erforschen ein wesentliches Anliegen moderner Patrozinienforschung ist. Hier muß – nach den älteren Arbeiten von C. A. Bernoulli<sup>6</sup>, W. Deinhardt<sup>7</sup>, H. Delehaye<sup>8</sup>, J. Herzberg<sup>9</sup> u. a. – besonders auf die methodisch grundlegenden Arbeiten von Matthias Zender hingewiesen werden, der in eindringlichen Studien die enge Verknüpfung von politisch-herrschaftlichen Verhältnissen und Kultverbreitung am Beispiel der Heiligenkulte der mittleren Maaslande erwiesen hat<sup>10</sup>. Die politische Expansionskraft

<sup>3</sup> Dafür grundlegend E. A. Lowe, *Codices Latini Antiquiores* (1934 ff., bisher 10 Bde.); dazu B. Bischoff, *Scriptoria e manoscritti mediatori di civiltà etc.* In: *Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo* 11 (1964) 479–504.

<sup>4</sup> F. Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich – Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung*, 4. bis 8. Jahrhundert (1965) 263–292.

<sup>5</sup> H. L. Mikoletzky, *Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter*: MIOG 57 (1949) 83–122, bes. 99 ff. – Hingewiesen sei auf die inhaltsreiche und methodisch wichtige Studie von H. Fichtenau, *Zum Reliquienwesen im frühen Mittelalter*: MIOG 60 (1952) 60–89.

<sup>6</sup> *Die Heiligen der Merowinger* (1900).

<sup>7</sup> *Patrozinienkunde*: Hist. Jahrb. 56 (1936) 174–207.

<sup>8</sup> *Les origines du culte des martyrs* (21933).

<sup>9</sup> *Der hl. Mauritius. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung* (1936).

<sup>10</sup> *Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde* (1959). – Hingewiesen sei wenigstens auf die Frage, wann und in welcher Weise innerhalb der Kirche Zweifel an der Echtheit oder am grundsätz-

des Frankenreiches tritt bei diesen Untersuchungen über Remigius, Lambert von Lüttich und Gertrud von Nivelles deutlich in Erscheinung.

Noch mehr ist dies der Fall bei der Kultverbreitung des merowingischen Reichsheiligtums St. Denis<sup>11</sup>, der Grablege des Herrscherhauses, und vor allem bei Martin von Tours, dem großen fränkischen Reichsheiligen spätantiker Herkunft, dessen Verbreitung sogar als sicheres Anzeichen für die Reichweite fränkischen Einflusses gelten kann<sup>12</sup>. Infolge der engen Verbindung des aquitanischen, spätantiken Martinskultes mit dem merowingischen Königshaus seit Chlodwig I. entwickelt sich der Kult des Turoner Mönchsheiligen aus regionaler Begrenzung zum überregionalen „Reichskult“. Mit dem Übergang der Königsgewalt von den Merowingern auf die Karolinger wurde Martin nun auch karolingischer Haus- und Reichsheiliger. Pippin der Mittlere und dessen Sohn Grimoald II. bemächtigten sich mit dem merowingischen Königsschatze auch des berühmten Mantels des Heiligen, der *Capa s. Martini*. *Capa* und *capella* bezeichnen seit dem 7. Jahrhundert nicht mehr die Mantelreliquie allein, sondern auch den Ort der Mantelaufbewahrung, ebenso das Betgemach des Königs, die Kapelle im *palatium regis*. In dieser Bedeutung eines nicht allgemein zugänglichen Betortes verbreitete sich das Wort *capella* seit dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts im gesamten Frankenreich, bildet somit eine sprachliche Parallele zur Ausbreitung des Martinskultes selbst<sup>13</sup>. Dieser Reichskult – nunmehr karolingisch adaptiert – ist immer stärker und

lichen Wert von Reliquien und Heiligen bzw. ihrer Verehrung aufgetaucht sind. Vgl. dazu neuerdings K. Schreiner, „Discrimen veri ac falsi“. Ansätze und Formen der Kritik in der Heiligen- und Reliquienverehrung des Mittelalters: A. f. Kulturg. 48 (1966) 1–53, der auf das frühe Einsetzen kritischer Stimmen bereits in der Spätantike hinweist. Dazu als ergänzender Beleg Eugippius Vita s. Severini cap. IX (Gervasius- und Protasiusreliquien nebst der Andeutung, daß unechte Reliquien im Umlauf seien).

<sup>11</sup> J. Havet, *Les origines de Saint-Denis*: BECh 51 (1890) 5–62, = *Oeuvres I* (1896) 191–246; L. Levillain, *Études sur l'Abbaye de Saint-Denis à l'époque mérovingienne*: BECh 82 (1921) 5–110, 86 (1925) 5–99, 87 (1926) 20–97, 91 (1930) 5–56 u. 264–300; C. A. Bernoulli, *Die Heiligen* 227 f.; zur Bedeutung der Verbindung des Heiligtums mit dem Herrscherhaus F. Graus, *Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger*, *Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit* (1965) 400 f. u. passim; F. Prinz, *Mönchtum* 167 f.

<sup>12</sup> H. Weigel, *Das Patrozinium des hl. Martin: Studium generale* 3 (1950) 145–155; H. Weigel, *Das Patrozinium des hl. Martin. Versuch einer Grundlegung von Ostfranken aus*: Bll. f. deutsche Landesgesch. 100 (1964) 82–106; E. Ewig, *Der Martinskult im Frühmittelalter*: A. f. mittelrhein. Kirchengesch. 14 (1962) 11–30; F. Prinz, *Mönchtum* 19–46.

<sup>13</sup> J. van den Bosch, *Capa, Basilica, Monasterium et le culte de S. Martin de Tours* (1959) 155 und passim.

ursächlich mit dem Ausbau der karolingisch-fränkischen Herrschaft rechts des Rheins verbunden, während er im Saar-Maas-Moselraum schon im 6. und 7. Jahrhundert beheimatet war: so in Trier, Metz, Toul und Verdun. In den karolingischen *laudes regiae* finden wir Martin seit dem 8. Jahrhundert als Königspatron und als Beschützer des *exercitus francorum* neben Hilarius von Poitiers, Dionysius von St. Denis und Mauritius von Agaunum<sup>14</sup>; letzterer wurde als Anführer der spätantiken thebäischen Märtyrerlegion im Verlaufe des 6. und 7. Jahrhunderts ebenfalls fränkischer Reichsheiliger<sup>15</sup>. Man wird ohne Übertreibung sagen können, daß für die heidnisch-germanische Welt wie für das Frühmittelalter der Kult in seinen mannigfachen Ausprägungen der „Kitt archaischer Staatlichkeit“ (K. Hauck) war und daß somit Kult- und Herrschaftsformen in einer engen Beziehung zueinander stehen.

Die hier kurz skizzierten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ergebnisse der Patrozinienforschung sollen nun im Nachfolgenden für eine Kultgruppe nutzbar gemacht werden, die in ihrer politisch-herrschaftlich bedingten Eigenart noch nicht unter den obigen Aspekten analysiert worden ist: es sind die Reliquien s t a d t r ö m i s c h e r K a t a k o m b e n m ä r t y r e r u n d - h e i l i g e r sowie Mailänder Märtyrer nördlich der Alpen, und speziell in dem uns hier besonders interessierenden Kernraum des frühen Karolingerreiches zwischen Maas und Rhein. Auf den ersten Blick scheint hier kein innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen, im Norden verstreuten römischen Katakombenreliquien zu bestehen. Umso unbefangener und voraussetzungsloser kann man daher von den Einzelbelegen ausgehen. Zuerst die politische Gesamtlage der Epoche ihres häufigen Auftretens. Es ist vornehmlich die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts, die hier in Betracht kommt. Das epochale Ereignis am Beginn dieses Zeitraumes war bekanntlich die Königserhebung Pippins kraft päpstlicher Zustimmung, einer Zustimmung, die später von kurialer Seite aus politischen Gründen zu einem päpstlichen „Befehl“ umgedeutet wurde. Die Reichsannalen berichten zum Jahre 749 hierüber folgendes:

„Bischof Burchard von Würzburg und der Kaplan Folrad wurden zu Papst Zacharias gesandt, um wegen der Könige in Francien zu fragen, die damals keine Macht als Könige hatten, ob das gut sei oder nicht. Und Papst Zacharias gab Pippin den Bescheid, es sei besser, den als König zu bezeichnen, der die Macht habe, statt den, der ohne königliche Macht blieb. Um die Ordnung nicht zu stören, ließ er kraft seiner

<sup>14</sup> Erster Beleg: eine vor 800 geschriebene Unzialhs. Paris, Bibl. nat. lat. 13159 = CLA C Nr. 652, fol. 163<sup>v</sup> u. 166<sup>v</sup>.

<sup>15</sup> E. Ewig, Kathedralpatrozinien 46–48; F. Prinz, Mönchtum 102–112.

apostolischen Autorität den Pippin zum König machen<sup>16</sup>.“ Es sei hier im vorliegenden Zusammenhang von der umfangreichen wissenschaftlichen Diskussion abgesehen, die sich an diese weltgeschichtlich bedeutende Begebenheit angeschlossen hat. Bekanntlich vermochte damit der Karolinger Pippin, durch päpstliche Hilfe gegen tief eingewurzelte germanisch-heidnische Auffassungen von der magischen Heilskraft und höheren Weihe der merowingischen Königssippe zu siegen und auf diese Weise ein neues, auch von den fränkischen Großen anerkanntes Herrscherhaus zu begründen. Der biblisch begründete Amtsgedanke hatte sich gegenüber der alten „Geblütsheiligkeit“ insofern durchgesetzt, daß zwar letztere nicht verloren ging – denn nun trat das Heil der karolingischen Familie an die Stelle der merowingischen – aber dennoch eine Verchristlichung des Königtums eintrat, die für die Zukunft von großer Tragweite sein sollte<sup>17</sup>. Aus der Verbindung christlicher und germanisch-adeliger Elemente entstand das, was Friedrich Heer treffend die „politische Religiosität“ des frühen Mittelalters genannt hat<sup>18</sup>. Pippin erlangte durch päpstliche Hilfe zur faktischen Herrschaft nun auch die „Legitimität“ – wenn man letzteren Ausdruck nicht zu modern-formal und juristisch verstehen will – der Papst erhielt endlich den wirksamen Schutz gegen das Langobardenreich. Dies waren die vorerst am meisten ins Auge springenden politischen Erfolge einer bestimmten historischen Konstellation. Weiterhin jedoch leitete das nunmehrige Bündnis zwischen Papst und fränkischem König jenen an Peripetien so reichen, dynamischen und letztlich fruchtbaren Geschichtsprozeß ein, den wir in zeitlicher Hinsicht als Mittelalter bezeichnen und dessen Bipolarität

<sup>16</sup> *Annales regni Francorum ad. a. 749* (MG SS rer. Germ. ed. F. Kurze): Burghardus Wirzeburgensis episcopus et Folradus capellanus missi fuerunt ad Zachariam papam, interrogando de regibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non. Et Zacharias papa mandavit Pippino, ut melius esset illum regem vocari, qui potestatem haberet, quam illum, qui sine regali potestate manebat; ut non conturbaretur ordo, per auctoritatem apostolicam iussit Pippinum regem fieri.

<sup>17</sup> Hier sei lediglich verwiesen auf den Sammelband *Das Königtum. Seine geistlichen und rechtlichen Grundlagen*. (Hrg. v. Th. Mayer 1962.) Darin bes. E. Ewig, *Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter*, 7–73; H. Büttner, *Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens*, 155–167, mit der dort angegebenen umfangreichen Literatur. K. Bosl, *Die germanische Kontinuität im deutschen Mittelalter (Adel – König – Kirche)*. In: K. Bosl, *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa* (1964) 80–105. Zur Steigerung des politisch-religiösen Prestiges der Karolingersippe gegenüber den Merowingern hatte zweifellos auch beigetragen, daß die Karolinger innerhalb ihrer Familie schon zwei Heilige hatten: Gertrud von Nivelles und Arnulf von Metz. Vgl. dazu F. Prinz, *Mönchtum* 501.

<sup>18</sup> F. Heer, *Aufgang Europas* 2 Bde. (1949); F. Heer, *Die Tragödie des Heiligen Reiches* (1952); H. Helbig, *Fideles Dei et regis*. A. f. Kultur. 33 (1951) 275–306.

Papsttum – Kaisertum das kulturelle wie politische Antlitz Europas so tief prägte.

Wer waren, neben Papst und Hausmeier, die maßgeblichen Männer dieser „ersten Stunde“ des mittelalterlichen Europa? Als gewichtige Politiker der entscheidenden Vorverhandlungen in Rom, die der Königserhebung Pippins vorausgingen, nennen die Reichsannalen den Bischof Burchard von Würzburg und den Erzkaplan und Abt von St. Denis, Fulrad.

Burchard<sup>19</sup>, Angelsachse wie sein großer Lehrer Winfrid-Bonifatius und Inhaber des (von Pippins verstorbenem Bruder Karlmann gegründeten) mainfränkischen Bistums Würzburg, setzte mit seiner diplomatischen Romreise nur das Bemühen Winfrids fort, Rom und den Frankenherrscher in näheren Kontakt zu bringen, ein Bemühen, das zwar letztlich erfolgreich war und 754 mit der Königssalbung Pippins und seiner Söhne durch den Papst einen sichtbar-symbolischen Abschluß fand, aber Bonifatius selbst Zeit seines Lebens viele Enttäuschungen und Rückschläge gebracht hatte<sup>20</sup>. Von den drei Bistumsgründungen des Jahres 742: Büraburg, Erfurt und Würzburg, erlangte nur die letztere Dauer und Bedeutung. Schon seine gesicherte Lage und seine Wichtigkeit an der Ostflanke des Frankenreiches waren günstige Vorbedingungen für das Gedeihen des neuen Metropolitan-sitzes. Das Hervortreten des päpstlichen Anteils bei der Bistumsgründung fällt dabei ins Auge, ebenso die Zusammenarbeit zwischen Bonifatius und dem Hausmeier Karlmann. Von den insgesamt 26 Kirchen, deren Erträgnisse Karlmann 742 dem Bistum Würzburg als Erstdotation schenkte, waren nicht weniger als 13 Martinskirchen und 3 Remigiuskirchen, ein Zeichen, wie weit die „Verfrankung“ des neuen, aus dem Ostteil der Diözese Worms gebildeten Sprengels bereits gediehen war. Burchard wurde von seinem Lehrer Bonifatius mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes eingesetzt – die Genehmigung des Hausmeiers versteht sich von selbst – doch die Macht der Verhältnisse und vermutlich auch sein diplomatisches Geschick ließen Bischof Burchard gleichsam unter den Augen seines Lehrers Bonifatius zu einem spezifisch „fränkischen Reichsbischof“ werden. Äußeres Zeichen dieser freiwilligen Einordnung in das fränkisch-frühkarolingische Herrschaftsgefüge ist seine Teilnahme an der diplomatischen Mission Pippins zu Papst Zacharias, die dem Hausmeier das Ja Roms zum Königtum der Karo-

<sup>19</sup> J. Dienemann, Der Kult des hl. Kilian im 8. und 9. Jahrhundert (1955); K. Bosl, Franken um 800. – Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (1959).

<sup>20</sup> Th. Schieffer, Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts. Abh. d. Ak. d. Wiss. Mainz, geistes- und sozialwiss. Kl. Nr. 20 (1950) 1431–1539; Th. Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas (1954).

linger brachte, die „folgenswerste Tat des Mittelalters“, wie man mit Recht gesagt hat<sup>21</sup>. Somit gehörte Bischof Burchard zwar dem bonifatianischen Kreis an, stand aber in seiner Diözese, die im Grunde eine „fränkische Königsprovinz“ (K. Bosl) war, gleichzeitig unter dem starken Einfluß des karolingischen Hochadels, der politisch-herrschaftlich seit dem Ende des 7. Jahrhunderts aus dem Maas-Moselraum bis an den Main vorgerückt war und dort feste Positionen bezogen hatte<sup>22</sup>. In Würzburg hatte schon vor der Bistumsgründung Herzog Heden als fränkischer *dux* residiert und in seinem *castellum* für den angelsächsischen Missionar Willibrord eine Schenkungsurkunde über Besitz in Thüringen ausgestellt. Hedens Tochter war Immina, die nach der jüngeren, aber glaubwürdigen Vita Burkardi auf dem Würzburger Marienberg ein Klösterchen leitete und sich der Führung des neuen Bischofs Burchard unterstellte. Heden wie Immina gehörten jedoch zur Gründersippe von Kloster Weißenburg, zu der auch die berühmte Gönnerin Willibrords, die Äbtissin Irmina von Oren zählte. Diese Irmina und ihr Vater, der *dux* Theotar, sind dem engeren Familienkreis um die Karolinger im Moselraum zuzurechnen<sup>23</sup>.

Diesem engeren, kognatischen Verbands um die austrischen Hausmeier gehörte aber auch Fulrad an, der zusammen mit Burchard in Rom die entscheidenden Verhandlungen führte und währenddessen von Pippin zum Abt des fränkischen Reichsheiligtums St. Denis gemacht wurde<sup>24</sup>. Fulrad, *capellanus* am Hofe Pippins und nunmehr mit dem berühmtesten Kloster des Frankenreiches betraut, hatte seinen Erbesitz, wie J. Fleckenstein aufgrund einer besitzgeschichtlich-genealogischen Analyse zeigen konnte, im Seillegau, im Bliessgau und in den Gauen Charpeigne und Calmenz; enger besitzmäßiger Zusammenhang ergibt sich mit den Chrodoinen, jener schon erwähnten Gründersippe von Weißenburg, ebenso verwandtschaftliche Verbindungen. Das nämliche gilt sehr wahrscheinlich für die genealogischen Beziehungen zu den Trierer Widonen, den Gründern von Mettlach und Hornbach<sup>25</sup>. Im einzelnen hatte Fulrad, nach Ausweis seines Testamentes<sup>26</sup>, in fol-

<sup>21</sup> Lit. zuletzt bei A. Wendehorst, Das Bistum Würzburg I (1962); F. Prinz, Mönchtum 239 ff.

<sup>22</sup> H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts: Z. Schweiz. Kircheng. 43 (1949) 1–27, 132–150; H. Büttner, Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen des Bonifatius: Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 1 (1951) 8–24.

<sup>23</sup> F. Prinz, Mönchtum 234 f. u. 246.

<sup>24</sup> J. Fleckenstein, Fulrad von Saint Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum. In: G. Tellenbach, Studien und Vorarbeiten zur Gesch. des großfränkischen und frühdeutschen Adels (1957) 9–39.

<sup>25</sup> Ebenda 15 ff. u. 26; H. Büttner, Staatsgedanke 157.

<sup>26</sup> Ediert v. M. Tangl: NA 32 (1906) 208 ff., der aber noch das Elsaß für Fulrads Heimat hielt.

genden Orten des Bliesgaus Erbesitz: Groß- und Klein-Blittersdorf (b. Saargemünd), in Auersmacher bei Klein-Blittersdorf, in Saargemünd selbst, in Kochern und Folklingen (südl. v. Forbach), in Fechingen (b. Saarbrücken). Im Seillegau war Fulrad begütert in Torcheville und Virming (?) (westl. u. südl. v. Albestroff), in Vertignécourt b. Putigny, in Reméréville bei Nancy, in Hangweiler (nördl. Phalsbourg), in Filsdorf bei Bouzonville und in Craincourt bei Nomeny. In Saargemündurkunden Pippin und Plectrudis zweimal für Echternach; Fulrads Besitz am selben Ort legt verwandtschaftliche Beziehungen zu den Karolingern nahe<sup>27</sup>.

Fulrad gehörte somit zu jenem relativ kleinen Kreis von Adligen des Maas-Moselraumes, die mehr oder weniger eng an die Karolinger gebunden waren und seit der Königsherrschaft der letzteren einen ungeheuren politischen Aufstieg erlebten, der sie in hohe Verwaltungsstellen des wachsenden Frankenreiches brachte und zu Teilhabern der politischen Macht werden ließ. Gerd Tellenbach hat für diesen Personenverband aus dem austrischen Stammlande der Karolinger die Bezeichnung „Reichsaristokratie“ geprägt, und Fulrad von St. Denis war zweifellos einer der markantesten Repräsentanten dieser Führungsschicht<sup>28</sup>. Das Fulrad-Testament gibt jedoch noch weitere Aufschlüsse, die uns gerade im vorliegenden Zusammenhang interessieren. Es sind die *Patrozinien* in seiner zahlreichen Zellengründungen in Lothringen, im Elsaß und in Alemannien, und zwar besonders jene Patrozinien, die aus Italien und Rom stammten.

Vorwegnehmend soll gleich betont werden, daß natürlich nicht erst seit Fulrad von St. Denis italische bzw. stadtrömische Reliquien im fränkischen Bereich zu finden sind. So hat der römische Diakon und Märtyrer *Laurentius* († um 258) schon seit der Spätantike kultische Verehrung auch nördlich der Alpen genossen<sup>29</sup>, und das gleiche

<sup>27</sup> J. Fleckenstein, Fulrad 11 ff. Fleckenstein nimmt Verwandtschaft zu den Karolingern an, doch stammt der fragliche Besitz an dem Ort, wo Fulrad ebenfalls begütert ist, aus der Familie Plektruds, womit die mittlere Mosel als karolingischer „Urbesitz“ ausfällt und die Beziehungen Fulrads zu den Karolingern nach diesem besitzgeschichtlichen Befund wohl über Plektrud, d. h. über den dux Theotarius (= Sippe Irminas von Ören) entstanden sind. Vgl. E. Hlawitschka, Zur landschaftlichen Herkunft der Karolinger: Rhein. Vjbl. 27 (1962) 1–17, bes. 10 ff.

<sup>28</sup> G. Tellenbach, Einführung z. Studien und Vorarbeiten 1–7.

<sup>29</sup> Erinnert sei an das Laurentiuskloster in Paris, wo zur Zeit König Chlothars I. (511–561) Domnolus, später Bischof von Le Mans, Abt war: *Gregor v. Tours*, Hist. Franc. VI, 9 SSRM<sup>2</sup> I, 279 ... Tempore enim Chlotari regis apud Parisius ad basilicam sancti Laurentii gregi monasteriali praefuerat ... Vgl. ebenda X, cap. 31 SSRM<sup>2</sup> I, 530 (Laurentiuskirche in Montlouis, cant. Tours, 5. Jahrhundert); ebd. II, cap. 20, 66 (Laurentiuskirche in Lembron b. Clermont, 6. Jahrhundert); weitere Belege b. E. Ewig, Kathedralpatrozinien 51. Laurentius und Pancratius finden sich im 7. Jahrhundert in St. Wandrille, Wandregisel hatte deren Kult wohl

gilt für *Pancratius*, der nach der Legende um 300 in Rom gemartert worden ist<sup>30</sup>. Auch die bereits erwähnte Verbreitung des Petruskultes gehört in den Zusammenhang der Ausbreitung eines ursprünglich stadtrömischen Kultes, der aber von Anfang an als Ausdruck des römischen Primatanspruches zu verstehen sein dürfte. Ebenso wenig kann hier die spätantike oder frühmerowingische Verehrung der Mailänder Märtyrer *Gervasius* und *Protasius* und der Bologneser Heiligen *Agricola* und *Vitalis* im gallorömischen Bereich untersucht werden. Komplizierter ist die Frage einer sachgerechten Abgrenzung unseres Themas bei *Nazarius* und *Celsus*, die bekanntlich wie *Gervasius* und *Protasius* durch *Ambrosius* von Mailand 395 aufgefunden und kultisch propagiert wurden. *Nazarius* besonders dürfte noch im 5. Jahrhundert über *Lérins* nach Gallien hinein vermittelt worden sein, so daß er als früher Kathedralpatron von Autun, *Béziers* und *Carcassonne* erscheint. In denselben Zusammenhang einer bereits spätantiken Kultverbreitung gehört in Köln wohl das ursprüngliche *Cornelius-* und *Cyprian-Patrozinium* von St. Severin, doch vermag man wegen der schlechten Quellenlage hier keine genauere zeitliche Fixierung vorzunehmen<sup>31</sup>. Die spätantike Kultausbreitung ist aber scharf zu unterscheiden von jener *Nazarius*verehrung, die im 8. Jahrhundert mit der Translation der *Nazariusreliquien* nach Lorsch durch Erzbischof *Chrodegang* von Metz einsetzte. Nicht die mehr oder weniger kontinierliche Kultausbreitung seit der Spätantike soll also hier ins Auge gefaßt werden, sondern eine gleichsam schlagartig seit 750 sich verbreitende Welle vornehmlich stadtrömischer Katakomb-

von seiner Pilgerfahrt nach Italien mitgebracht: *Vita Wandregisili* A c. 14 SSRM V, 19. Vor *Bonifatius* weihte Bischof *Vivilo* von Passau 738 ein Frauenkloster im Mattichgau, das die Patrozinien *Peter*, *Paul*, *Andreas* und *Laurentius* besaß, möglicherweise hatte *Vivilo* diese Patrozinien von seinem Romaufenthalt mitgebracht: F. Prinz, Mönchtum 411. – Die Frage der kirchlichen Kontinuität in Bayern wurde anhand alter *Laurentiuspatrozinien* untersucht von G. Diepolder, *Alt-bayerische Laurentiuspatrozinien*: Aus Bayerns Frühzeit (1962) 371–396. S. unten Anmerkung 52.

<sup>30</sup> *Pancratius* als Patron findet sich 632 in der Gründungsurkunde des irofränkischen Musterklosters *Solignac* bei Limoges: SSRM IV, 746; ebenso in St. *Wandrille*, s. oben Anm. 29, ferner im Besitzbereich von Prüm in *Montigny-lès-Metz*: *Beyer*, *Mittelrhein*. UB I Nr. 135 S. 164 vom Jahre 893 und in *Abrieux/Tarentaise*: *Pardessus* II Nr. 559 S. 371 v. J. 739.

<sup>31</sup> E. Ewig, *Kathedralpatrozinien* 36 ff. faßt diese Heiligengruppe treffend als die „ambrosianischen Märtyrer“ zusammen. – Zur vermutlichen Rolle von *Lérins* als „Relaisstation“ der Verbreitung des *Nazariuskultes* vgl. G. de *Manteyer*, *Les origines chrétiennes de la II<sup>e</sup> Narbonnaise, des Alpes Maritimes et de la Viennoise* (1925) 95 ff. Zu Köln zuletzt: E. Ewig, *Beobachtungen zur Frühgeschichte des Bistums Köln*. In: *Festschr. W. Neuß* (1960) 13–39. Zur frühen Verbreitung von *Gervasius* und *Protasius* vgl. F. Prinz, *Mönchtum* 325 Anm. 14, ferner *Pertz*, *Dipl. Sp. Merow.* 7 S. 123, angeblich v. J. 511–558 für *Le Mans*.

benreliquien und Mailänder Reliquien frühchristlicher Märtyrer<sup>32</sup>. König Pippin scheint selbst diese Kultwelle inspiriert zu haben, als er bei seinem politisch-religiösen Bündnis mit Papst Stephan II. (752 bis 757) *Petronilla*, die römische Märtyrerin, sich als *auxiliatrix* erwählte. Da die Petronilla-Frage für unser Thema von Wichtigkeit ist, muß näher auf sie eingegangen werden. Nach der Überzeugung der römischen Kirche war Petronilla die leibliche Tochter des Apostels Petrus, sie wurde als christliche Märtyrerin gefeiert (31. Mai). Bestattet war sie in der Domitilla-Katakombe neben den Heiligen Nereus und Achilleus, in deren Passiones sie auch als Petrus-Tochter erwähnt wird. Die 390/95 errichtete, halbunterirdische Basilika hat bereits in Itineraren des 7. Jahrhunderts Petronillas Patrozinium<sup>33</sup>. Es ist klar, daß die Verehrung einer Märtyrerin, die zugleich für eine Tochter des Apostels Petrus gehalten wurde, für das Ansehen der römischen Kirche und für ihre hierarchisch-kultische Vorrangstellung eine ähnliche Bedeutung erlangen mußte wie der Kult des römischen Apostels selbst<sup>34</sup>. Hier ist nun zu erörtern, welche Rolle sie für Pippin d. J., *Dei providentia victor rex*, spielen mußte. Zwei Quellen geben uns darüber Auskunft: der *Liber Pontificalis* der römischen Kirche und

<sup>32</sup> Den römischen Reliquienimport als bloßes Faktum, ohne Rücksicht auf die politischen Zusammenhänge, hat für Bayern untersucht: W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien aus Rom nach Bayern im 8. Jahrhundert: *STMBO* 52 (1935) 268–343. – Der Wert dieser Studie liegt vor allem in der sorgfältigen zeitlichen Abschilderung der einzelnen Translationen und in der Ausscheidung der unechten.

<sup>33</sup> L. R é a u, *Iconographie de l'art chrétienne* (1955 ff.) III, 1063 ff.; U. M. F a s o l a, Die Domitilla-Katakombe und die Basilika der Märtyrer Nereus und Achilleus (1960) 25 ff. u. 51; H. D e l e h a y e, *Sanctus. – Essai sur le culte des Saints dans l'antiquité* (1928) 118–120. – Es überrascht daher nicht, in der oben erwähnten (Anm. 14) *laus regia* für Karl d. Gr. aus der Zeit vor 800 neben den typischen fränkischen Reichsheiligen und neben den karolingischen Familienheiligen Arnulf und Gertrud auch schon *Petronilla* zu finden, ferner Pancratius und Caecilia.

<sup>34</sup> Als Patronin findet sich Petronilla schon 741 in dem Nonnenkloster Lützelau im Zürichsee, zusammen mit BMV, Petrus, Martin u. Leodegar von Autun. Es handelt sich um ein Kloster der alemannischen Beatasippe, die sehr wahrscheinlich ihren Besitz nach dem Blutbad von Cannstadt vor dem fränkischen Zugriff durch Vergabung an die Kirche zu retten versuchte. Vgl. hierzu R. S p r a n d e l, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (1958) 15 ff. – Wenn man sich der wohlbegründeten Zöllnerschen These einer engen Verwandtschaft zwischen den letzten Agilulfingern (Odilo, Tassilo III.) und dem alemannischen Herzogshause anschließt, dann liegt die Annahme nahe, daß das alemannische Herzogtum ebenso wie das bayerische unter den Herzögen Theodo und Odilo engere Beziehungen nach Rom hatte, die mit den sich anbahnenden römisch-fränkischen Kontakten konkurrierten und in deren Verfolg die bayerische Kirchenorganisation des Bonifatius zustande kam. Das Petronilla-Patrozinium wäre dann im Zuge der alemannisch-bayerisch-römischen Beziehungen des frühen 8. Jahrhunderts nach Lützelau gekommen, wenn man nicht an eine spätantike Kulturtradition denken will. Beziehungen zu Rom besaß die Beatasippe auf jeden Fall, denn

der sog. *Codex Carolinus*, in dem Karl der Große einst die Schreiben der Päpste und der byzantinischen Kaiser an seinen Großvater, Vater und an ihn selbst zusammenfassen ließ. Im *Liber Pontificalis* wird nun berichtet, daß Papst Stephan II. (752–757), derselbe, der vermutlich bei der Anfertigung der „Konstantinischen Schenkung“ beteiligt war<sup>35</sup>, bei der Peterskirche eine Basilika zu Ehren der heiligen Petronilla errichtete. Diese Kirche hatte er seinem Verbündeten, dem König Pippin zugesagt, damit dieser den Leichnam Petronillas dort beisetzen könne<sup>36</sup>. Stephans Bruder und Nachfolger, Papst Paul I. (757–767), vollendete dieses Werk mit der Translation Petronillas in das vorbereitete Mausoleum bei St. Peter<sup>37</sup>. Aus dieser offiziellen römischen Darstellung ist jedenfalls zu entnehmen, daß König Pippin ein persönliches Interesse an der kultischen Verehrung der Aposteltochter und römischen Märtyrerin Petronilla besaß, für deren würdige Ruhestätte er im Zusammenwirken mit Papst Stephan und dessen Nachfolger Sorge trug. Daß Pippin hier eine kultisch-

Beata zog 744 mit dem Erlös eines Güterverkaufes an St. Gallen nach Rom: *Wartmann*, *UB St. Gallen I. Nr. 10 S. 11 f.* Das Petronilla-Patrozinium erwähnt die erste Schenkung Beatas vom 29. November 741, ebenda Nr. 7 S. 7 f. – Zur Verwandtschaft des alemannischen und bayerischen Herzogshauses: E. Z ö l l n e r, Die Herkunft der Agilolfinger: *MIÖG* 59 (1951) 245–264.

<sup>35</sup> Lit. b. H. F u h r m a n n, Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende in neuer Sicht: *DA* 15 (1959) 523–540.

<sup>36</sup> *Liber Pontificalis*, ed. L. Duchesne, Band 1: XCIII. Stephanus II (752–757), S. 455, 21–24: „Fecit autem et iuxta basilicam beati Petri apostoli et ab alia parte beati Andreae apostoli, in loco qui Mosileus appellabatur, basilicam in honore sanctae Petronillae, quae praedicto benignissimo Pippino rege in Francia sponderat ut beatae Petronillae corpus ibidem conlocaret, ubi posuit canistra argentea multa et ornamenta alia plura quae dedicavit.“ Vgl. dazu *ibid.* S. 461 n. 62.

<sup>37</sup> *Liber pontificalis*, Bd. 1: XCV. Paulus (757–767), S. 464, 18–29: „Hic namque beatissimus pontifex praefati sui senioris germani et praedecessoris pontificis sanctissimi Stephani papae salutifera adimplens praecepta, continuo post eius decessum aggregans sacerdotes et universum clerum atque cunctum populum istius Romanae urbis, operansque in cymiterium ubi prius beata Petronilla sita quiescebat, foris porta Appia, miliario ab urbe Roma plus minus secundo, exinde eius venerabile ac sanctum corpus cum sarcophago marmoreo in quo reconditum inerat abstulit, sculptum litteris eodem sarcophago legente: AVREAE PETRONILLAE FILIAE DULCISSIMAE. Unde non dubium est quia sculptura illa litterarum propria beati Petri apostoli manu designata esse dinosci ob amore suae dulcissimae natae. Eundemque sanctum corpus cum praefato sarcophago inposito super plaustrum novum in ecclesia beati Petri apostoli cum hymnis et canticis spiritalibus eius beatitudo deportavit et in museo illo iuxta ecclesiam beati Andreae apostoli, quem praefatus beatissimus Stephanus papa eius germanus, dum adhuc superstes erat, ecclesia in honore ipsius sanctae Christi martyris Petronillae fieri decreverat, ipsum sanctum collocavit corpus. Ubi et ornatum tam in aurum et argentum atque palleis sufficienter tribuit; eandemque ecclesiam restaurans ad honorem sanctae Petronillae picturis miro decore inlustravit ...“

politische Tradition begründete, geht allein schon aus der weiteren Entwicklung des Petronilla-Mausoleums hervor, das zur *Capella regum francorum* wurde<sup>38</sup>. Im Codex Carolinus erfährt man aus einem Brief Pauls I. vom Jahre 758, daß König Pippin ihm das Taftuch seiner Tochter Gisela übersandt hatte, das der Papst feierlich in der Kirche der seligen Petronilla, der Schutzhelferin (*auxiliatrix*) des Königs, entgegennahm<sup>39</sup>. Es ist sicher kein Zufall, daß der König das Taftuch (*sabanum*) seiner Tochter Gisela gerade in *s e i n e r*, des Königs, Kirche überreichen ließ, an deren Erbauung als Petronilla-Grabbasilika er ja beteiligt gewesen. In dieser Kirche hatte das Bündnis zwischen Papsttum und Königtum unter dem Schutz und Patrozinium der Petrus-Tochter seinen sinnfälligsten Ausdruck gefunden. Der König gab damit ein Beispiel und „Realsymbol“ sowohl für die Romverbundenheit der fränkischen Reichskirche<sup>40</sup> als auch für eine weltgeschichtlich folgenreiche politische Konstellation; ebenso hatte er selbst die Beziehung der fränkischen Führungsschicht zu den in den Katakomben bestatte-

<sup>38</sup> P. Dauglefort, Sainte Petronille, patronne de France (1911).

<sup>39</sup> Codex Carolinus, ed. W. Gundlach, in: MG EE III (Merow. et Karol. Aevi I), S. 469–657, Nr. 14, S. 511, 19–28; Paulus I. papa laetatus litteris per Vulfaridum (Sancti Martini Turonensis abbatem) missis Pippino regi gratias agit, quod sabanum in (Giselae) filiae baptisate adhibitum adeptus spiritualis regis compater factus sit; petit, ut arrogantes Langobardos ad plenariam iustitiam beato Petro reddendam instiget; addit de Sergio Ravennati archiepiscopo ecclesiae suae restituendo; Wilharium (Nomentanum) episcopum legatum suum commendat. (758) „... Interea, christianissime, Dei providentia victor rex, gemina festivitatis peregrinus gaudia in eo, quod, optata cordis adepti desideria, in vinculo spiritualis foederis pariter sumus adnexi. Praelatus nempe sodalitates vestrae inluster missus preciosissimum nobis supernae gratiae munus adferuit, sabanum videlicet, in quo nostra dulcissima atque amantissima spiritalis filia (i. e. Gisela) sacratissimo fontis lavacro abluta suscepta est. Quem et, cum magna iocunditate aggregata populi cohors infra aulam sacrati corporis auxiliatricis vitae\* beatae Petronellae, quae pro laude aeterna memoria nominis vestri nunc dedicata dinoscitur, caelebrantes missarum solemnias, cum magno gaudio suscepimus; et per allatum eundem sabanum eam tamquam praesentialiter nos suscepisse gaudemus...“; — \*Duchesne, Liber Pontificalis I, S. 466 n. 5, zitiert die Stelle mit folgender Abweichung: „infra aulam sacrati corporis auxiliatricis vestrae (vitae\* par erreur dans l'éd. de Jaffé) beatae Petronillae...“ Die zugrundeliegende Hs. Wien, Nationalbibl. Vindob. Nr. 449 (Jus can. 83, Theol.-lat. 198) fol. 37–38<sup>a</sup> hat in der Tat „vitae“. Jedoch zeigt ein Vergleich mit dem oft im Brief vorkommenden „vestrae“, wie leicht hier eine Verschreibung infolge ähnlicher Abbrüviaturen möglich war, so daß wohl mit Recht zu „auxiliatricis vestrae“ emendiert werden kann. Vgl. die Faksimileausgabe in den Codices selecti, vol. III: Codex epistolaris Carolinus, eingeleitet und beschrieben von F. Unterkircher, Graz 1962. Man si, Conciliorum Coll. Bd. XII, Sp. 639; Migne, PL 89, 1183 D; Migne, PL 98, 150 A (= Codex Carolinus iuxta Cennii editionem) haben alle die Lesung „vestrae“, zu deren Gunsten auch der Zusammenhang des Textes spricht. In diesem Sinne auch U. M. Fasola, Domitilla-Katakomba.

<sup>40</sup> Den glücklichen Ausdruck der Romverbundenheit der fränkischen Landeskirche hat Th. Schieffer, Winfrid-Bonifatius, geprägt.

ten römischen Märtyrern hergestellt<sup>41</sup>. Die Folgen auf seine Umgebung blieben nicht aus<sup>42</sup>. Von demselben Papst Paul I. ist uns überliefert, daß er den hl. Hippolytus übertragen hat; es ist somit mehr als wahrscheinlich, daß die Reliquien des Heiligen durch diesen Papst an Fulrad von St. Denis kamen. In der Translatio S. Viti wird zwar Papst Paul I. nicht erwähnt, dafür aber sicherlich zutreffend die Freude und Zustimmung Pippins über das Vorhaben Fulrads berichtet, die Leiber der Märtyrer Vitus, Alexander und Hippolytus aus Rom zu holen. Wie im Falle Petronillas gibt der Papst den Anstoß zur Translation römischer Märtyrergebeine<sup>43</sup>.

Dem Beispiel des Herrschers nacheifernd, brachte Fulrad, wohl der engste politische Mitarbeiter Pippins, mit dessen Genehmigung aus Rom Vitus- und Alexanderreliquien nach St. Denis, von denen ein Teil der Vitus-Gebeine dann 836 weiter nach Corvey transferiert wurde<sup>44</sup>. Eine *basilica sancti Viti martyris* in Ascenzaha (= Eschenz) am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee, später im Besitz von Kloster Einsiedeln bezeugt, ist schon für die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts als gesichert anzunehmen<sup>45</sup>. In Eschenz begütert waren jedoch in dieser Zeit zwei wichtige Männer. Erstens: Gozbert, dem der Abt Otmar von St. Gallen zur Bewachung übergeben worden war und den K. Schmid mit großer Wahrscheinlichkeit als Bruder Fulrads von

<sup>41</sup> Petronilla als Patronin findet sich im Bereich des Klosters Lorsch, der Gründung der mit den Karolingern so eng verbundenen Chrodoine: K. Glöckner, Codex Lauresham. UK. Nr. 2966 = 376 a, b vom 4. Mai 793 (-796?): „... in pago Wedereiba in uilla Holzheim (= Holzheim/Wetterau) I basilicam cum reliquiis s. Petri et capsam et crucem et alias reliquias s. Martini et sce. Petronellæ et calicem cum patena et pallam altaris...“

<sup>42</sup> Eine Widerspiegelung des fränkischen katholischen Selbstbewußtseins findet sich im Prolog der etwa zeitgenössischen Fassung der Lex Salica, wo das Frankenvolk als das von Gott erschaffene, waffenstarke, schöne, kühne, trotzige und von Ketzerrei unbefleckte Volk gepriesen wird, das das Joch der Römer von seinem Nacken abgeschüttelt und nach Empfang der Taufe die Leichen der Märtyrer, welche die Römer verbrannt, geköpft oder wilden Tieren vorgeworfen hatten, mit Gold und Edelsteinen geziert hat. Lex Salica, Prol. (ed. K. A. Eckhardt, Germanenrechte Bd. 2 [1953] 15).

<sup>43</sup> Die Translation des hl. Hippolytus durch Papst Paul I. bezeugt die Reliquientafel von S. Silvestro. A. Mai, Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita. 10 Bde. 1825–38, V (1831) 56; Translatio s. Viti (ed. F. Stenstrup 1906, 77) und MG SS II, 576 f.; W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerleibern aus Rom ins westliche Frankenreich im 8. Jahrhundert: A. f. Elsäss. Kirchengesch. 13 (1938) 1–52, bes. 10–20.

<sup>44</sup> Translatio s. Viti (ed. F. Stenstrup) 77 ff. u. MG SS II, 577; W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerleibern aus Rom ins westliche Frankenreich, 7 ff.

<sup>45</sup> K. Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald. In: G. Tellenbach, Studien 225–334, bes. 247 ff.

St. Denis identifiziert hat<sup>46</sup>. Das Veitspatrozinium von Eschenz findet durch diesen genealogischen Zusammenhang seine plausibelste Erklärung. Zweitens war in Eschenz aber auch der *comes* Ruthard begütert, der den frankenfeindlichen Abt Otmar von St. Gallen dem *vir potens* Gozbert zur Bewachung übergeben hatte<sup>47</sup>. Nach der Niederwerfung des alemannischen Herzogtums 746 und der Brechung des letzten stammesadeligen Widerstandes durch das Blutbad von Cannstatt 746, sind es die Grafen Warin und Ruthard gewesen, die zusammen mit Fulrad von St. Denis und B. Heddo von Straßburg von Pippin mit der politischen Neuordnung Alemanniens als karolingischer Königsprovinz betraut wurden<sup>48</sup>. Als fränkische Regierungskommissare waren Ruthard und Warin in Konflikt mit Abt Otmar von St. Gallen geraten, die Auseinandersetzung endete bekanntlich mit der Verbannung Otmars auf die Insel Werd am Bodenseeausfluß des Rheins<sup>49</sup>. J. Fleckenstein hat nachgewiesen, daß Ruthard, der Ahnherr der Welfen, aus dem Gau Charpeigne, also aus dem Maas-Moselraum stammte<sup>50</sup>. An das Bonifatiuskloster Fulda schenkte er die erwähnte *villa* in Eschenz<sup>51</sup>. Daß der fränkische Reichsaristokrat Ruthard bei der Neuordnung Alemanniens auch selbst auf seine Kosten kam, geht aus seiner Begüterung in der Ortenau, im südlichen Breisgau, im Thurgau, Argengau und in der Baar hervor, ein Besitzzuwachs, der mit größter Wahrscheinlichkeit auf konfisziertem alemannischen Herzogs- und Adelsgut beruhte. Der besitzmäßig-herrschaftliche Zusammenhang zwischen Ruthard und Fulrad ergibt sich aus zahlreichen, hier nicht näher zu erörternden Indizien, die auch auf genealogische Verbindungen zwischen beiden hindeuten<sup>52</sup>.

<sup>46</sup> K. Schmid, 250 f.

<sup>47</sup> *Vita s. Otmari*, ed. G. Meyer von Konow S. 102 f. mit Anm. 21. Zu Otmar jetzt J. Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst. St. Gallen 1966.

<sup>48</sup> J. Fleckenstein, Fulrad 20; J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland 102 ff.; H. Büttner, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau: ZGORh NF 52 (1939) 323 ff.; J. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert. In: Grundfragen der alemannischen Geschichte (1955) 149 ff.

<sup>49</sup> Vgl. dazu K. Schmid, S. 245 ff. mit der dort angegebenen umfangreichen Spezialliteratur.

<sup>50</sup> J. Fleckenstein, Welfen 104 f.

<sup>51</sup> UB. Fulda (ed. E. Stengel) I, 1 Nr. 138 S. 194.

<sup>52</sup> Näheres bei J. Fleckenstein, Fulrad 21 u. 25. – Ob das Laurentiuspatrozinium von Binzen/Lörrach, 807 bezeugt, auf römischen Reliquienimport Fulrads zurückgeht, der 764 diesen und andere Orte im Breisgau von Ruthard erworben hatte, oder ob dieses Patrozinium älteren (spätantiken?) Ursprungs ist, mag dahingestellt bleiben. A. Bruckner, *Regesta Alsaciae aevi merovingici et karolini* (496–918) I (1949) Nr. 198 m. S. 544. Das Patrozinium: Wartmann, UB St. Gallen I Nr. 195 S. 186 v. J. 807. – Laurentius ist auch 811 in Bülaich bei Zürich bezeugt: Wartmann UB St. Gallen I Nr. 206 S. 196; ferner in Lorentz-

Ruthards und Fulrads wichtigster Kollege bei der karolingischen Neuorganisation Alemanniens, der Graf Warin, entstammte der mächtigen, moselländischen Adelsfamilie der Widonen, der Stifter von Mettlach und Hornbach<sup>53</sup> in der Pfalz, die mit Liutwin und Milo seit dem Beginn des 8. Jahrhunderts das Bistum Trier in der Hand hatten. Bekanntlich war Bischof Milo von Trier ein besonderes Ärgernis für den reformfreudigen Angelsachsen Bonifatius<sup>54</sup>; wegen der engen Verbindungen zu den Karolingern konnten sich aber die Widonen insgesamt behaupten und erlebten mit Warins Kommissariat in Alemannien nach 747 einen neuen politisch-herrschaftlichen Aufschwung. Für unseren Zusammenhang aufschlußreich ist es nun, daß Warin und seine Gattin Adallinde um 770 das Kloster Buchau am Federsee gründeten, dessen Patrozinien Cornelius und Cyprian waren, also ebenfalls ein römisches Katakombenpatrozinium, was Cornelius anbelangt<sup>55</sup>.

Nachdem wir bereits einige wichtige Männer der Reichsaristokratie aus dem Saar-Maas-Moselraum, die sich um König Pippin scharten, kennengelernt haben, kehren wir noch einmal zu Fulrad von St. Denis und seinen Reliquien zurück. Im System seiner von St. Denis ausgehenden Kloster- und Zellengründungen vom Elsaß bis nach Alemannien hinein fällt das Hippolytus-Patrozinium von St. Pilt, das Alexander-Patrozinium von Leberau/Schlettstatt und das Vitalis-Patrozinium in Esslingen auf. Es handelt sich in allen drei Orten um römische Katakombenreliquien und Märtyrer, die sich Fulrad aus der Ewigen Stadt mitgebracht hatte und zur Aus-

weiler bei Luxemburg C. Wampach, UB Echternach II Nr. 150 v. J. 867/68 und in Metz (um 850) und Trier (5. Jahrhundert Th. Klausner-R. S. Bour, Notes sur l'ancienne liturgie de Metz et sur ses églises antérieures à l'an mil: *Annuaire de la Soc. d'hist. et d'archéologie de la Lorraine* 38 (1929) 588 f.

<sup>53</sup> A. Doll, Das Pirminkloster Hornbach: A. f. mittelrhein. Kircheng. 5 (1953) 118 ff.; J. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien 170 f.; J. Fleckenstein, Welfen 97 f.

<sup>54</sup> E. Ewig, Milo et eiusmodi similes. In: Bonifatius-Gedenkgabe (1954) 432–440.

<sup>55</sup> H. Decker-Hauff, Die Ottonen und Schwaben: Z. f. Württemberg. Landesgesch. 14 (1955) 233–371, bes. 351 ff.; H. Jänichen, Warin, Ruthard und Scrot, ebd. 372–384 (passim). Daß Ruthard und Warin Brüder waren, bestreitet mit Recht J. Fleckenstein, Welfen 98 Anm. 152. – Cornelius, Papst vom März 251 bis Juni (?) 253 (Fest 16. Sept.), setzte sich gegen den als häretisch verurteilten Gegenpapst Novatian durch, 2 Briefe des Papstes Cornelius an seinen Mitstreiter Bischof Cyprian von Karthago sind erhalten. Während der Christenverfolgung unter Kaiser Gallus wurde Cornelius nach Centumcellae verbannt, wo er auch starb, jedoch nicht als Märtyrer. Er wurde in der Calixtuskatakombe begraben. LThK III (1959) 57 f. (G. Schwaiger). – Das Patrozinium SS. Cornelius et Cyprianus für Federsee 819 bezeugt: Wirtemberg. UB I Nr. 82 (S. 94).

stattung seiner Gründungen – neben den Patrozinien reichsfränkischer Heiliger (Dionysius, Germanus, Veranus)<sup>56</sup> – verwandte. St. Vitalis in Esslingen besaß auch das Dionysiuspatrozinium. Interessant ist, daß nach dem archäologischen Befund der erste Esslinger Kirchenbau auf die erste Hälfte bis Mitte des 8. Jahrhunderts datiert werden kann. Dies entspricht der schriftlichen Überlieferung, derzufolge ein Hafti Abt Fulrad eine *cella* in Esslingen übergab, der die erste Kirche am Ort somit als Eigenkirche errichtet haben dürfte. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß der Name entstellt ist (wie manche der Heiligennamen des Fulradtestamentes auch!) und wir es hier mit einem Angehörigen des Geschlechtes der Pleonungen oder Hatten (Hafti = Hatto?) zu tun haben, dem auch der ON Esslingen = Hetsilinga zuzuordnen ist, und das zwischen 650 und 750 den Neckargau beherrschte. Es gehörte vielleicht – wie die reichen Grabausstattungen in Esslingen zeigen – der merowingischen Reichsaristokratie bzw. dem alemannischen Adel an. Ob die Übergabe der Eigenkirche Haftis an Fulrad mit dem politischen Umschwung in Alemannien nach dem Blutbad von Cannstatt (746) zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben, doch liegt es nahe, an einen Parallelfall zu der besitzsichernden Übergabe von Land und Leuten durch die alemannische Beatasippe an das Kloster St. Gallen zu denken. Für unseren Zusammenhang ist die archäologische Feststellung wichtig, daß das Reliquiengrab in den ersten Esslinger Kirchenbau erst nachträglich, d. h. nach Fertigstellung der Kirche, eingebaut wurde, was nur so zu deuten ist, daß die darin aufbewahrten Vitalis-Reliquien erst von Fulrad in Esslingen deponiert worden sind. Die weitere Entwicklung des Ortes zeigt seine Bedeutung als Kult- und Herrschaftszentrum<sup>57</sup>. Hippolytus, Kirchenschriftsteller und Gegenpapst, 235/240 in Rom als Märtyrer in dem nach ihm benannten Friedhof an der Via

<sup>56</sup> Dionysius in der Zelle Fulradovillare, Germanus (v. Paris) in Wiedensohlen b. Colmar und Veranus (entweder Bischof von Cavailon † nach 589, oder eher Bischof von Vence und Sohn d. Eb. Eucherius von Lyon) in der Zelle Herbrechtlingen, die nach DD Karol. I 83 auch Dionysius als Titelheiligen führte. Vgl. J. Fleckenstein, Fulrad 32.

<sup>57</sup> Ed. M. Tangl, l. c.: sexta cella, ubi sanctus Vitalis requiescit, super fluvium Neccra, quae Hafti mihi tradidit, ...; die Urk. Ludwigs d. D. v. J. 866 ergänzt die Ortsbeschreibung: ... Hetsilinga in pago Neccragawe super fluvium Neccra, ubi sanctus Vitalis confessor corpore requiescit ... H. Arnold, Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen am Neckar (1935) 43 ff.; H. Jänichen, Der Neckargau und die Pleonungen: Z. f. Württemb. Landesgesch. 17 (1958) 219–240. Demnächst: G. P. Fehring, Frühmittelalterliche Kirchenbauten unter Dionysius zu Esslingen am Neckar: Germania (1966); zu Grab- und Kleinfunden daselbst F. Stein, Ausgewählte Kleinfunde des 7. und 8. Jahrhunderts aus der Kirchengrabung Esslingen-St. Dionysius: Germania (1966). Zur St. Galler Parallele s. oben Anm. 34 (R. Sprandel).

Tiburtiana beige<sup>58</sup>, war aber nicht nur Patron der Fulradschen Zellengründung St. Pilt (= Hippolytus), sondern wir finden ihn auch in Tegernsee, dort zusammen mit einem anderen römischen Märtyrer: dem hl. Quirin<sup>59</sup>. Als Filiation Tegernsees entstand noch im 8. Jahrhundert an der Donau eine Hippolytus geweihte Zelle: St. Pölten in Niederösterreich<sup>60</sup>.

Auf den ersten Blick scheint das liebliche Tegernsee am Alpenrande wenig mit dem frühkarolingischen Reichsadel Austriens verknüpft zu sein; dennoch bestehen hier enge Zusammenhänge. Die beiden Gründer von Tegernsee, Adalbert und Otakar, brachten um 765 aus Rom für ihre Stiftung die Quirinreliquien mit, ebenso für die zweite Tegernseer Filiation, Ilimmünster, die Gebeine des römischen Märtyrers Arsadius<sup>61</sup>. Otakar-Autkar ist nun eine Gestalt, der sich die Sage bald bemächtigt hat, die ihn aus Burgund kommen ließ; der Tegernseer Klostertradition zufolge war er sogar ein Verwandter Pippins und teilweise verworrenen Quellen nicht zu gewinnen – ist der Klostergründer Otakar identisch mit jenem reichsfränkischen *dux* Autcharius, der 753 und dann noch einmal 760 für König Pippin in diplomatischer Mission in Italien weilte und der dann schließlich 771 als Anhänger Karlmanns zum Langobardenkönig Desiderius floh, somit also von der politischen Bildfläche verschwand<sup>62</sup>. Verstärkt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß jener *dux* Autkar 753 zusammen mit Chrodegang von Metz in Italien als diplomatischer Vermittler zwischen Papst und Langobarden agierte, also gerade mit jenem Manne politisch eng verbunden handelte, der selbst römische Reliquien in seine Klöster transferierte. Damit sind wir wieder in dem Kreis jener Reichsaristokraten vom Schlage Fulrads, die in hochpolitischer Mission für den Frankenkönig in Italien wirkten. Für den Zusammenhang zwischen Fulrad und den Tegernseer Klostergründern zeugen wiederum Patrozinien: das gleichzeitige Vorkommen von Dionysius- und Hippolytuspatrozinien in Tegernsee sowie das Hippolytuspatrozinium in der

<sup>58</sup> LThK V (1960) 378 ff. (R. Gögl). Das Fest des Heiligen ist der 13. August.

<sup>59</sup> LThK VIII (1963) 948 f. (F. Zoepfl).

<sup>60</sup> W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien 294 f.; H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (1937) 36 f.

<sup>61</sup> W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien 303 ff.; H. Löwe, Reichsgründung 34; R. Bauerreiß, Ein angelsächsisches Kalenderfragment des bayerischen Hauptstaatsarchivs in München: STMBO 51 (1933) 177 ff.; R. Bauerreiß, Die Stifter von Ilimmünster: ebd. 60 (1946) 32.

<sup>62</sup> W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien aus Rom ins westliche Frankenreich 21; H. Löwe, Reichsgründung 27 ff.; E. Zöllner, Zur Bedeutung der älteren Otakare für Salzburg, St. Pölten und Wien: Neues Jahrb. d. heraldisch-genealogischen Ges. „Adler“ 1945/46 I (1947) 7 ff.; J. Fleckenstein, Fulrad 36 f.; F. Prinz, Mönchtum 342 f., 375 ff.

Tegernseer Filiation St. Pölten lassen darauf schließen, daß der römische Katakombenheilige durch Vermittlung Fulrads von St. Denis an Otakar nach Tegernsee gekommen ist, der kultische Zusammenhang weist auf den politisch-personalen hin.

Wenn wir noch im Bereich der westbayerischen, fränkisch beeinflussten Kloster- und Adelskreise verweilen<sup>63</sup>, dann finden sich weitere Patrozinien, die unsere Aufmerksamkeit erregen. Das zwischen 760/64 gegründete Kloster Schäftlarn an der Isar südlich München hat die aus St. Denis stammenden drei Patrone Dionysius – Rusticus – Eleutherius. Die Gründersippe mit dem ersten Abt Waltrich ist fränkisch, auf sie geht auch das Kloster Murrhardt im mittleren Neckarraum zurück, des weiteren steht sie mit der fränkischen Klostergründung Bischof Hariulfs von Langres in Ellwangen in genealogischer Verbindung, wo sich die stadtrömischen Märtyrer Sulpitius und Servilianus finden. Hariulf von Langres war ein bedeutendes Mitglied der fränkischen Reichsaristokratie, wie K. Schmid gezeigt hat; 769 ging er mit einer dreizehnköpfigen fränkischen Bischofsdelegation anlässlich des Bilderstreites nach Rom, als Parteigänger Karlmanns fiel er wohl 771 bei Karl in Ungnade und zog sich wahrscheinlich deshalb in seine Klostergründung Ellwangen zurück. Nach der Vita Papst Hadrians I. im Liber Pontificalis hatte derselbe die Basilika der Heiligen Gordian und Epimachus und den Friedhof des Sulpitius und Servilianus erneuert; bei dieser Gelegenheit dürften jeweils Reliquien nach Ellwangen wie auch in das Kemptener Gordian-Epimachus-Kloster gelangt sein<sup>64</sup>.

Das oben erwähnte Dionysiuspatrozinium hat Schäftlarn auch mit dem Kloster Scharnitz-Schlehdorf gemeinsam, wo wir seit 772 den römischen Katakombenheiligen Tertullinus als Patron

<sup>63</sup> F. Prinz, Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern. Herzogsgut und Konsensschenkungen vor 788. In: K. Bosl (Hrg.), Zur Geschichte der Bayern (1965) 225–263.

<sup>64</sup> W. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche 47 ff.; K. Schmid, Bischof Wikterp in Epfach. Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jahrhundert. In: J. Werner (Hrg.), Studien zu Abodiacum-Epfach (1964) 99–139. W. Schwarz, Studien zur älteren Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen: Z. f. Württemberg. Landesgesch. 11 (1952) 7–38, bes. 18 f.; K. Bosl, Franken um 800, 82 f.; F. Prinz, Mönchtum 258 f., 363, 369 ff. – Die Translation von Alexanderrliquien nach Otto beuren ist dagegen eine der Kemptener Tradition nachgebildete Fälschung und für das 8. Jahrhundert ohne Belang. Vgl. I. Friedlaender, Die Translatio s. Alexandri von Otto beuren. In: Festschr. A. Brackmann (1931) 347 ff.; W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien 350 ff.; H. Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (1961) 13–21 u. 29–47. – Sulpitius findet sich ferner auf Lorscher Besitz in Wallstadt bei Heidelberg: K. Glöckner, Codex Laresham. II, 136 Nr. 505.

finden<sup>65</sup>. Dieses Kloster war eine Gründung der fränkisch orientierten und fränkisch versippten Huosi, also einer jener fünf *genealogiae*, die in der Lex Baiovariorum ausdrücklich als die Vornehmsten in Bayern nach der Herzogsfamilie genannt sind. Daß es sich bei den Huosi und dem ihnen zugeordneten westbayerischen Adelskreis zwischen Salzach und Lech um mächtige Parteigänger des Frankenkönigs innerhalb des agilulfingischen Herzogstums handelt, habe ich an anderer Stelle nachgewiesen. Auch Benediktuer mit seiner römischen Benediktusreliquie, ferner das bereits erwähnte Ilmmünster mit St. Arsadius, einem römischen Märtyrer, und die Schlehdorfer Filiation Innichen mit den römischen Candidusreliquien gehören in diesen fränkischen Adelskreis Westbayerns<sup>66</sup>. Die enge Verbindung von stadtrömischen Reliquienimport und fränkisch-karolingischer Parteigängerschaft, ferner – wie im Falle Tegernsee – die Verbindung dieses Adelskreises mit Fulrad von St. Denis kann nun nicht mehr überraschen. Genannt seien in diesem Zusammenhang noch das Patrozinium des Märtyrerpapstes Sixtus II. in dem 779 gegründeten Freisinger Eigenkloster Schliersee, das wohl eine Filiation von Tegernsee und seiner Otakarsippe war<sup>67</sup>, und das St. Castuluskloster in Moosburg nordöstlich Freising, dessen Reliquien nach der Klostertradition von den Gründern Reginartus (Reginperthus) und Albinus aus Rom geholt wurden. Genealogische Zusammenhänge der Gründer mit den Huosi von Scharnitz-Schlehdorf sind anzunehmen<sup>68</sup>.

Kehren wir nach diesem Exkurs in die – allerdings wichtige und aufschlußreiche! – bayerische Grenzzone fränkisch-karolingischen Reichsadels zwischen Salzach und Lech wieder in den fränkisch-austrischen Kernraum zurück. Es wurde oben dargelegt, welche Rolle das Hippolytus-Patrozinium als Merkzeichen des herrschaftlich-monastischen

<sup>65</sup> M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (1903) 110 ff.; S. Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifatius gegründeten bayerischen Diözesen: STMBO Erg. H. 2 (1929) 100; W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien 316 ff.; F. Prinz, Mönchtum 342 f., 372. – Tertullinus: Fest am 4. August. Die Itinerare des 7. Jahrhunderts nennen sein Grab in Rom in einer Basilika an der Via Latina; 772 erfolgte die Translation nach Schlehdorf.

<sup>66</sup> F. Prinz, Herzog und Adel a. a. O.; F. Prinz, Mönchtum 341 ff. und (Exkurs) 549 ff.

<sup>67</sup> Th. Bitterauf, Freisinger Traditionen I Nr. 94, 112 f.; F. Prinz, Mönchtum 376. – Sixtus II. (257–6. 8. 258) Fest am 6. August, römischer Märtyrer. Der römische Festkalender von 354 bezeugt das gemeinsame Gedenken für Sixtus, Felicissimus und Agapitus. Sixtus wurde in der Papstgruft des Calixtus-Coemeteriums bestattet. LThK IX (1964) 809 (B. Kötting).

<sup>68</sup> W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien 320 ff.; F. Prinz, Mönchtum 372 f.

Ausgreifens Fulrads von St. Denis nach Osten und seiner Verbindungen mit dem reichsfränkischen Adel Bayerns spielte. Ebenso wäre zu fragen, ob das Hippolytus-Patrozinium von Öhringen (Kr. Konstanz)<sup>69</sup>, das Sixtus- und Laurentiuspatrozinium, das für 762 in Benfeld im Elsaß bezeugt ist<sup>70</sup>, nicht ebenfalls mit der Tätigkeit Fulrads von St. Denis in Zusammenhang zu bringen sind, da es sich um sehr charakteristische stadtrömische Heilige handelt und Fulrad ja sowohl im Elsaß wie in Alemannien besitzmäßig und kirchenorganisatorisch Fuß gefaßt hatte? Dahingestellt sei, ob das Sophia-Patrozinium des Inselklosters Eschau bei Straßburg wirklich auf eine Translation von Gebeinen der Heiligen aus Rom zurückgeht, wie es das verfälschte Testament des Bischofs Remigius von 778 will<sup>71</sup>.

Wenden wir uns einem zweiten, wichtigen Zentrum römisch-italischen Reliquienimports ins Frankenreich zu. Papst Paul I. (757–767) schenkte Eb. Chrodegang von Metz die Reliquien der Märtyrer Gorgonius, Nabor und Nazarius, Bischof Wilchar von Sion-Sitten transferierte dieselben über die Alpen bis in Chrodegangs Erstgründung Gorze, wo die drei Blutzeugen getrennt und auf die Klöster Chrodegangs aufgeteilt wurden<sup>72</sup>. Gorgonius verblieb in

<sup>69</sup> K. Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald. In: G. Tellenbach, Studien, 225–334, bes. 244 u. 315 ff. Bei Öhringen scheint sich nach den besitzgeschichtlichen Darlegungen Schmid ein Zusammenhang mit Fulrads Bruder Gozbert zu ergeben.

<sup>70</sup> A. Bruckner, Regest. Alsat. Nr. 193 S. 117.

<sup>71</sup> A. Bruckner, Regest. Alsat. Nr. 270 und 271. – S. Sophia, römische Märtyrerin, die im Coemeterium des Gordianus und Epimachus an der Via Latina bestattet wurde. Quellenmäßig taucht sie jedoch erst in den Itineraren des 7. Jahrhunderts und in der Vita Papst Hadrians I. im Liber Pontificalis auf. Die Sophia-Reliquien, die der Straßburger Bischof Remigius von Rom aus in die S. Trophimus von Arles geweihte Klosterkirche Eschau vor 778 nach Ausweis seines Testaments übertrug, stammen höchstwahrscheinlich von dieser römischen Märtyrerin. W. Wiegand, UB d. Stadt Straßburg (1879) I, 11–14; L. Duchesne, Liber Pontificalis II (1892) 287; W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerleibern aus Rom ins westliche Frankenreich, 35 ff.; LThK (1964) 886 (A. P. Frutaz).

<sup>72</sup> L. Duchesne, Liber Pontificalis I, 12; G. Zucchetti, Codice topografico della città di Roma II (1942) 83 (Fonti per la storia d'Italia 88); P. Styger, Römische Märtyrergrüfte I (1935) 211 f. – Annales Laurishaimenses ad a. 765: Venerunt corpora sanctorum Gorgonii, Naboris et Nazarii in Gorzia monasterio Id. Mad. et 5. Id. Jul. advenit preciosum corpus Sancti Nazarii in monasterio Laurishaim. MG SS I, 28. Annales Laurissenses minorum z. J. 765: „Hruotgangus Metensis urbis archiepiscopus postulavit a Paulo Romae Sedis Apostolicae corpora sanctorum Martyrum Gorgonii, Naboris et Nazarii adduxitque ab urbe Romana cum honore...“ NA 36 (1911) 29 ed. H. Schnorr von Carolsfeld. – Gorgonius ist stadtrömischer Märtyrer, bei Nabor und Nazarius handelt es sich wohl um die Mailänder Märtyrer, doch sind sie an Chrodegang durch Papst Paul I. vermittelt worden; sie besaßen auch schon in der Spätantike eine eigene Kirche in Rom, so daß sie für den Metzser Erzbischof quasi auch als römische

dem 748 gegründeten Gorze, Nazarius kam in das Großkloster Lorsch und Nabor in das ältere Kloster St. Avold, das bereits Chrodegangs Vorgänger auf dem Metzser Bischofsstuhl, Siebald, gegründet hatte<sup>73</sup>. Die Rolle Chrodegangs als des Hauptexponenten einer zwar von den Angelsachsen – besonders von Bonifatius – angeregten, aber dennoch eigenständig reichsfränkischen Kirchenreform hat Th. Schieffer klar herausgearbeitet<sup>74</sup>. Chrodegangs Familie war im Haspengau begütert, d. h. in einem Stammland der Karolinger, sie gehörte zum maßgeblichen Adel des Maas-Moselraumes und engere genealogische Beziehungen zu den Karolingern sind nicht unwahrscheinlich. Ebenso zählte Chrodegangs Familie zu jenem Kreis fränkischer Reichsaristokraten, die man mit Recht als „Experten der fränkischen Italienpolitik“ bezeichnet hat und von denen wir schon einige kennen: nämlich Fulrad, König Pippins Bruder Hieronymus, den *dux* Autkar – Otakar und eben jenen Grafen Rodbert, dessen Witwe Williswind und Sohn Cancor das Nazariuskloster Lorsch gründeten. Williswind und Cancor waren aber auch Chrodegangs Verwandte; dessen Bruder Gundeland wurde der erste Lorsch Abt<sup>75</sup>. Die feierliche Einholung der Reliquien gibt interessante Aufschlüsse. St. Nazarius wurde über die Vogesen aus Gorze an den Rhein gebracht, bei Lorsch nahmen Graf Cancor, der Mitbegründer des Klosters in der Weschnitzniederung, und Graf Warin, der schon erwähnte fränkische Kommissar für Alemannien, den Reliquienschein für die letzte Wegstrecke selbst auf die Schultern und am 11. Juli 765 erfolgte die Beisetzung

Heilige gelten konnten. In der Lorsch und Metzler Tradition sind jedenfalls alle drei Heiligen, wie die Vita Chrodegangs beweist, als römische Märtyrer aufgefaßt. MG SS X, 569–571. Dazu W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerleibern aus Rom ins westliche Frankenreich, 20–35. Vgl. auch J. Semmler, Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit. In: Die Reichsabtei Lorsch – Festschr. zum Gedenken an ihre Stiftung 764 (Teildruck 1964) 75–173. In Autun findet sich Nazarius schon 676: Pardessus II Nr. 382 S. 174, vermutlich kamen seine Reliquien mit einer Gesandtschaft des Papstes Pelagius 556 an den Hof König Childeberts I. nach Autun. MG EE III Nr. 48 S. 70–72; F. Prinz, Mönchtum 115.

<sup>73</sup> Paulus Diaconus, Gesta episc. Mettens.: MG SS II, 267; F. Prinz, Mönchtum 218 ff.

<sup>74</sup> Angelsachsen und Franken, a. a. O.

<sup>75</sup> G. Tellenbach, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches. In: G. Tellenbach, Studien 44; jetzt ausführlich zum fränkischen Einfluß in Oberitalien: E. Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (1960); K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertinger und Capetinger: ZGORh NF 50 (1937) 301–354, bes. 303 ff., 311 f. – Zu Chrodegangs Verwandtschaft J. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien 164 f. u. 180; Th. Schieffer, Angelsachsen und Franken 1506 f.

in Kloster Lorsch<sup>76</sup>. Neben Warin findet sich wiederum Ruthard, der sich 761 aus Chrodegangs erster Klostergründung Gorze Mönche in sein Familienkloster Gengenbach im Schwarzwald holte. Ruthard gehörte auch zu den Wohltätern Gorzes und gründete selbst das Kloster Arnulfsau-Schwarzach<sup>77</sup>; seine Bedeutung als reichsfränkischer Aristokrat aus der näheren Umgebung des Herrschers, als Regierungskommissar für Alemannien und als maasmoselländischer Stammvater der Welfen wurde schon oben behandelt. Sowohl das Gorgonius-Patrozinium<sup>78</sup> von Gorze wie auch der Lorschener Nazarius<sup>79</sup> erfreuten sich rasch kultischer Verbreitung. Es bedürfte in Parallele hierzu einer gesonderten Untersuchung, ob die im 9. Jahrhundert in Adorf/Thurgau<sup>80</sup>, und in Furdau<sup>81</sup> bei Göppingen bezugten Alexander-Patrozinien auf die Reliquien des hl. Alexanders in Fulrads von St. Denis Gründung Leberau bei Schlettstatt zurückgehen oder ob hier eigenständige Zusammenhänge mit Italien bestehen? Karl der Große verschaffte dann dem pfälzischen Kloster Klingenstein ebenfalls Reliquien von Alexander und Theodul<sup>82</sup>. Der große Frankenherrscher blieb dabei auf den Spuren seines Vaters, als er für sich selbst Reliquien des römischen Märtyrers Candidus und des Apostels Petrus

<sup>76</sup> K. Glöckner, Codex Laresham. 3 Bde. (1929/36) I, 271; Annales Laresham. ad a. 765, MG SS I, 28; Chron. Lauriss. breve (ed. H. Schnorr v. Carolsfeld) NA 36 (1911) 15–39, bes. 29 f. u. Paulus Diaconus, Gesta episc. Mettens. MG SS II, 268.

<sup>77</sup> F. Prinz, Mönchtum 221 f.

<sup>78</sup> Gorgonius findet sich als Patron in: Eisenberg bei Grünstadt (Pfalz): A. de Herbomez, Cartulaire de l'abbaye de Gorze (1898) Nr. 11 S. 27. – Fey (Fagido) südlich Metz, Herbomez, Cartulaire Nr. 55 S. 99 v. J. 856; Flammersheim (villa Flammershe), wohl am ehesten F. bei Frankenthal, Herbomez, Cartulaire Nr. 11 S. 26; Saint Gorgon à Jarny (?), ebd. Nr. 18 S. 42 v. J. 769; Moivron (in monte Virone) ebd. Nr. 9 S. 166 v. J. 914. Varrangéville a. d. Meurthe zw. Nancy u. Lunéville, ebd. Nr. 53 S. 95 v. J. 849; Véron, Dép. Yonne, b. Sens, ebd. Nr. 73, S. 132 v. J. 878; Woël, Dép. Meuse, cant. Fresnes-en-Woëvre, ebd. Nr. 84 S. 152 v. J. 895; Metz, vor 875, Th. Klausser-R. S. Bour, Notes sur l'ancienne liturgie de Metz 626 f.

<sup>79</sup> Nazarius nach dem Codex Lareshamensis als Kirchenpatron in zahlreichen Orten: Dühren b. Sinsheim/Elsenz; Edenkoben/Weinstraße; Eppelheim b. Heidelberg; Eutingen b. Horb a. Neckar; Handschuhsheim b. Heidelberg; Holzheim/Wetterau b. Giessen; Menzingen b. Bruchsal; Seckenheim b. Mannheim; Zazenhausen b. Stuttgart.

<sup>80</sup> Wartmann, UB St. Gallen II Nr. 655 S. 259 v. J. 886.

<sup>81</sup> Ebd. II Nr. 591 S. 203 v. J. 875.

<sup>82</sup> MGH Urkk. dt. Karol. I Nr. 55 S. 76, 8 f.; ebd. Nr. 176 (Sp.) S. 251, 2 f. MGH Poetae lat. II, Hrabanus Maurus, Carm. 73–76 S. 226–228; A. Decker, Die Benediktinerabtei Klingenstein: A. f. mittelrhein. Kirchen- gesch. 2 (1950) bes. 228 ff.

besorgte<sup>83</sup>. Graf Scrot von Florenz holte sich kurz nach 800 von Italien die aus Jerusalem stammenden Reliquien des Märtyrers Genesius für seine Klostergründung Schiennen am Bodensee<sup>84</sup>. Auch im Falle Scrots sind die verwandtschaftlichen und besitzgeschichtlichen Zusammenhänge mit den maasmoselländischen Franken Ruthard und Warin gesichert<sup>85</sup>. Es fragt sich daher, ob es nur Zufall ist, daß wir denselben römischen Märtyrer Genesius, der nicht mit dem Heiligen von Arles verwechselt werden darf, auch in der austrischen Metropole und Bischofsstadt Chrodegang: in Metz finden<sup>86</sup>? Dem römischen Märtyrer Cyriacus (Quiriacus) war die Kirche zu Taben, Kr. Saarburg, geweiht, doch muß die Herkunft des Patroziniums offen bleiben. Eine ältere Kirche in Taben war von Bischof Milo von Trier in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts geplündert worden, König Pippin gab dann Taben an die Trierer Abtei St. Maximin, so daß es nicht ausgeschlossen wäre, das Patrozinium der Kirche mit dem frühkarolingischen Bündnis mit Rom und der daraus resultierenden Kultwelle in Verbindung zu bringen<sup>87</sup>. Aus dem Kreis unserer Untersuchung bleibe ausdrücklich ausgeschlossen jene erneute große Kultwelle, die nach dem Tode Karls des Großen das Frankenreich erfaßte und ebenfalls zahlreiche römische Märtyrerreliquien in das Gebiet nördlich der Alpen brachte. Sie hatte besondere Voraussetzungen, die unser Thema nicht mehr unmittelbar berühren und anderweitig schon behandelt worden sind<sup>88</sup>.

<sup>83</sup> Jaffé, Reg. Pont. Rom. Nr. 2429 (Candidus) u. Nr. 2528 (Petrus). H. L. Mikoletzky, Sinn und Art der Heiligung 97.

<sup>84</sup> Miracula s. Genesii II: MG SS XV, 1, 169; K. Schmid, Kloster Schiennen und seine adeligen Besitzer. In: G. Tellenbach, Studien 282–308, bes. 296 f.

<sup>85</sup> H. Jänichen, Warin, Ruthard und Scrot, a. a. O. u. K. Schmid (wie in Anm. 84).

<sup>86</sup> Th. Klausser-R. S. Bour, Notes sur l'ancienne liturgie de Metz 497 ff., bes. 596 f. – Ebenso fällt in Metz Felix von Nola auf, der für 783 bei Paulus Diaconus, Gesta episc. Mett.: MG SS II, 263 erstmals bezeugt ist, „basilica beati felixis martyris.“ Ferner die ecclesia S. Clementis, in einer Ergänzung zum sog. Sakramentar des Bischofs Drogo (um 850), Th. Klausser-R. S. Bour, Notes 590 ff. In beiden Fällen stellt sich die Frage der Patrozinienvermittlung durch Erzbischof Chrodegang, ohne daß sie nach Lage der Quellen zu lösen wäre.

<sup>87</sup> Gesta Trevirorum MG SS VIII, 162; A. Goerz, Mittelrheinische Regesten, 4 Bde. (1876/86) I Nr. 195; dazu E. Ewig, Trier im Merowingerreich (1954) 168 u. 215. J. Liell, Die Kirche des hl. Quiriacus zu Taben, ihre Geschichte und ihre Heiligtümer (1895). Vgl. das Commemoratorium der Erkanfrida v. J. 853: C. Wampach, UB Luxemburg I Nr. 89 S. 88 f., wo Cyriacus als Patron von Taben und von Neuhausen bei Worms bezeugt ist. Cyriacus, in der Pfalz weit verbreitet, findet sich auf Lorschers Besitz in Weeze an der Niess b. Kleve; K. Glöckner, Codex Laresham. I, 31 u. 33, 1; ferner als Patron des Klosters Wiesenstein b. Göppingen, Wirtemb. UB I, Nr. 136 S. 159 v. J. 861; in Talheim b. Hechingen/Schwab. Alb, Hdb. d. Hist. Stätten VI, 665.

<sup>88</sup> H. L. Mikoletzky, Sinn und Art der Heiligung 99 ff.

Beschließen wir unsere Sichtung der Materialien und fassen wir zusammen:

Der Import römischer Märtyrerreliquien ins Frankenreich seit der Mitte des 8. Jahrhunderts hängt ursächlich mit einer ganz bestimmten historischen Situation zusammen. Ausgangspunkt dieser Kultwelle ist das karolingisch-päpstliche Bündnis von 750/52, das den fränkischen Hausmeiern die geistliche Legitimation ihrer faktischen Königsherrschaft einbrachte. König Pippin gibt mit der Erwählung der stadtrömischen Märtyrerin und Petrustochter Petronilla zu seiner besonderen Helferin (*auxiliatrix*) selbst das Beispiel eines vom Papst vermittelten, rombezogenen Heiligenkultes. Dem Beispiel des Königs folgt der enge, aber entscheidende Kreis seiner politischen Mitarbeiter aus dem Reichsadels des Maas-Moselraumes, jenes Adels, der zusammen mit den Karolingern groß und mächtig wurde – dies vor allem in den neuerworbenen Gebieten östlich des Rheins, in Alemannien wie in Bayern – und der in erstaunlich großem Ausmaße die Reichsverwaltung in die Hand bekam. Bekannte und berühmte Namen der frühen Karolingerzeit begegneten uns hier: Fulrad von St. Denis, die Grafen Ruthard und Warin als königliche Bevollmächtigte im endgültig unterworfenen Alemannien, ebenso der dux Otakar-Autkar, der mit Chrodegang 753 zwischen Papst und Langobarden vermittelt, ferner Hariulf von Langres und Ellwangen, die westbayerischen Huosi, die Sippe des Erzbischofs Chrodegang von Metz: die Ahnherrn der um ihre Hauptgründung Lorsch gruppierten Robertiner. Kennzeichen ihrer Zusammengehörigkeit und politisch-kultischen Romverbundenheit sind die zahlreichen stadtrömischen und italischen Märtyrerreliquien, die in den Klöstern und Kirchen dieses höchsten fränkischen Reichsadels seit der Mitte des 8. Jahrhunderts gleichsam schlagartig nördlich der Alpen erscheinen<sup>89</sup>.

<sup>89</sup> Als ein Forschungsproblem stellt sich hier die Aufgabe, für den fränkischen Bereich die römischen Patrozinien des 8. Jahrhunderts, deren Interpretation im Zusammenhang mit der politischen Lage hier versucht wurde, gegen eine wesentlich ältere Schicht römisch-italischer Patrozinien abzuheben, die teilweise bis in die Spätantike zurückreichen oder merowingischen Ursprungs sind. Für Mainz etwa hat die Frage der römischen Einflüsse vor dem 8. Jahrhundert zuletzt behandelt: E. Ewig, Die ältesten Mainzer Patrozinien und die Frühgeschichte des Bistums Mainz. In: Das erste Jahrtausend – Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. 3 Bde. (1962/64) I, 114–124, bes. 123. – Im Falle der erst 762 bezugten Nikomedeskirche bei St. Alban in Mainz (E. Stengel, UB Fulda I Nr. 37 S. 64) wäre zu klären, ob es sich wirklich um ein Patrozinium der Merowingerzeit handelt oder um einen Patrozinienimport, der in den Zusammenhang des karolingisch-päpstlichen Bündnisses und seiner bonifatianischen Vorstufen gehört. Nikomedes war ein römischer Märtyrer vermutlich des 2. Jahrhunderts, dem Papst Bonifatius V. (619–625) einen römischen Friedhof weihte. L. Duchesne, *Liber Pontificalis* I, 321. Vgl. LThK VII (1963) 1002. – S. auch oben S. 8 f. m. Anm. 29 f. u. S. 14 f. m. Anm. 52 (Laurentius).

Man ist geradezu versucht, in diesen römischen Reliquien ein Signum und Symbol der inneren, herrschaftlich-kultischen Verbundenheit dieses politisch entscheidenden Adelskreises um den Hausmeier und König Pippin zu sehen. Überspitzt formuliert und bewußt säkularisierend könnte man das Merkmal des römischen Märtyrerreliquienkultes im Frankenreich als eine Art „kultisches Parteizeichen“ der eben entstehenden, staatstragenden Reichsaristokratie deuten. Die importierten Märtyrer aus Rom und Mailand einerseits und die Qualität als fränkischer Reichsaristokrat andererseits sind jedenfalls einander zugeordnete Größen; sie bedingen einander in hohem Maße. Für das Gebiet zwischen Salzach und Lech sind die römischen Märtyrer sogar ein kultisches Unterscheidungsmerkmal des fränkischen Adels Westbayerns gegenüber den Agilulffern, in deren engerem Herrschaftsbereich zwischen Donau und Enns sich ganz andere Patrozinien finden. Des weiteren war festzustellen, daß diese politisch so entscheidenden Reichsaristokraten im wesentlichen dem Maas-Moselraum, der Heimat der Karolinger, entstammen und daß sie vielfach mit dem neuen Herrscherhaus mehr oder weniger eng genealogisch verknüpft waren. Das Land zwischen Maas und Mittelrhein kann man daher ohne Übertreibung als das Nervenzentrum des Karolingerreiches bezeichnen, seine führenden Adligen sind die kultisch untereinander verbundenen Träger dieser ersten Großreichsbildung nach der Völkerwanderungsperiode: jenes Frankenreiches, das die Keimzelle Europas wurde.